



## Regierungsratsbeschluss vom 12. Januar 2021

Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz; Teilrevision

P200207

Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend kantonale Einbürgerungsgebühren

---

P195564

1. Der Regierungsrat genehmigt die vorgelegte Änderung der Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz.
2. Die Änderung tritt per 1. Januar 2021 in Kraft.
3. Das Migrationsamt erhebt von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern zwischen 19 und 25 Jahren für die Aufnahme in das Bürgerrecht temporär folgende reduzierte Gebühren (Einzelpersonen und Familien): Fr. 150.
4. Die temporäre Gebührenreduktion tritt am 1. Januar 2021 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2022.
5. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
6. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend kantonale Einbürgerungsgebühren abzuschreiben.

### Begründung

Die Bürgergemeinde der Stadt Basel hat per 1. Januar 2020 in mehreren Bereichen ihre Einbürgerungsgebühren gesenkt. Der Kanton hat beschlossen, diese Neuerungen auf dem Gebiet seiner Gebühren weitgehend nachzuvollziehen. Zum einen wird für bestimmte Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe sowie für Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen die Möglichkeit eines vollumfänglichen bzw. hälftigen Gebührenerlasses geschaffen. Zum anderen profitieren junge Schweizerinnen und Schweizer, die das Basler Bürgerrecht erwerben möchten, vorübergehend von einer Gebührenreduktion. Diese Neuerungen sowie einige mit ihnen einhergehende Anpassungen der Verfahrensbestimmungen sollen in die kantonale Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz eingefügt werden. Damit wird den meisten Ansinnen des Anzugs Beatrice Isler und Konsorten betreffend kantonale Einbürgerungsgebühren entsprochen.

